

## XII. Canäle.

### A. Bau und Erhaltung der Canäle.

#### a) Normative Bestimmungen.

Die Bestimmungen für die Herstellung der städtischen Canalbauten, sowie die Vorschrift über die Bestellung von Unternehmern für den Neu- oder Umbau von öffentlichen Unrathscanälen haben in der Berichtsperiode keine Abänderungen erfahren.

Die seitens der Oesterreichischen Schlackencementwerke schon seit Jahren angestrebte Verwendung von Schlackencement bei städtischen Bauten, insbesondere aber bei den Canalbauten, wurde zulässig erkannt, indem der Stadtrath mit dem Beschlusse vom 1. September 1897 bestimmt hat, daß in den Kostenschätzungen neben den Einheitspreisen für Portlandcement in allen Fällen, in welchen Schlackencement nicht im Sinne des Stadtrathsbeschlusses vom 3. September 1896 ausdrücklich ausgeschlossen wird, für denselben ein Einheitspreis von 5 Kronen 30 Heller bei Ablieferung in Fässern anzusetzen ist, und daß Offerte auf Schlackencement neben jenen für Portlandcement zuzulassen sind.

Die Zusammenstellung der Kostenerfordernisse hat jedoch im allgemeinen auf Grundlage der für Portlandcement angelegten Preise zu geschehen.

Bezüglich der Bestimmungen über die Anwendung des Gesetzes betreffend die Bemessung der Canaleinmündungsgebühren, hat sich im Jahre 1897 kein Anlaß zu einer Abänderung ergeben; anlässlich eines besonderen Falles wurde den magistratischen Bezirksämtern die Weisung erteilt, bei Anträgen auf Herabsetzung der nach dem Gesetze vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, vorgeschriebenen Canaleinmündungsgebühren stets auch das die Grundlage der Herabsetzung bildende Gesetz vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, hervorzuheben.

#### b) Größere Canalbauten.

Von den im Jahre 1897 ausgeführten Canalbauten sind besonders zu erwähnen:

1. Die Canalisierung der Colonie Kaiserermühlen im II. Bezirke. — Nachdem im Jahre 1896 die Canalisierungsarbeiten selbst zum größten Theile zum Abschlusse gelangt waren, erfolgte im Jahre 1897 die Einrichtung der Pumpstation. Die Maschinenanlage derselben besteht aus einem Gasmotor liegender Anordnung von 15 Pferdekraft und aus zwei Centrifugalpumpen.

Mit den Arbeiten wurde am 24. Mai begonnen und waren dieselben am 24. Juli soweit beendet, daß mit diesem Tage die ganze Anlage ihrer Bestimmung zugeführt

werden konnte. Die Schlußcollaudierung der Canäle in Kaiserzmühlen wurde am 26. und 27. März, jene des Canales im Inundationsgebiete, sowie der maschinellen Einrichtung der Pumpstation und der Schleusenschieber am Inundationsdamme am 14. October vorgenommen.

Am 10. December 1897 fand seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei die wasserrechtliche Collaudierung der Canalisirungsanlage statt, wobei die vollkommen plan- und consensgemäße Ausführung der Arbeiten constatirt und der Gemeinde Wien der Benützungscensens für diese Canalisirungsanlage erteilt wurde.

Behufs Bedienung der Pumpstation wurde, wie bereits im Abschnitte III, D erwähnt wurde, die Stelle eines Maschinenwärters systemisirt.

2. Bau eines Parallelcanales behufs Entlastung des Ottakringerbachcanales. — Einen der wichtigsten Sammelcanales des Wiener Gebietes bildet der sogenannte Ottakringerbachcanal.

Der Ottakringerbach entspringt im Liebhartsthale am Wilhelminenberge und gelangt oberhalb des Schottenhofes im XVI. Bezirke in einen eingewölbten Canal, welcher in der Ottakringerstraße, Bertoli-, Fröbelgasse und Thaliastraße geführt ist und sodann die Gürtelstraße übergehend, seinen Lauf durch die Lerchenfelderstraße, Museumstraße, Getreidemarkt und Friedrichstraße nimmt, woselbst er in den linksseitigen Cholera canal (Sammelcanal am linken Ufer des Wienflusses) einmündet.

Die Abflußverhältnisse dieses Canales, welcher ein Niederschlagsgebiet von über 700 Hektar aufweist, und in welchen das ganze Canalnetz des anschließenden Gemeindegebietes einmündet, sind sehr ungünstige; die in den letzten Jahren eingetretenen Hochwässer haben gezeigt, daß dieser Canal den Anforderungen bezüglich der ausreichenden Abfuhr der Niederschlags- und Brauchwässer nicht mehr entspricht, daß diese Wässer nicht selten unter Druck zum Abflusse gelangen und aus den Schächten auf die Straßenoberfläche emporgetrieben werden, wodurch Überfluthungen der tiefer gelegenen Räume der angrenzenden Häuser herbeigeführt werden. Noch häufiger pflegt es jedoch vorzukommen, daß bei größeren Niederschlägen die zum Abflusse gelangenden Canalwässer durch die Hauscanäle in die Kellerräume der Häuser eindringen und dort namhafte Schäden anrichten.

Bezüglich der Leistungsfähigkeit des bestehenden Ottakringerbachcanales sei darauf hingewiesen, daß derselbe in den einzelnen Strecken von der Einmündung in den Cholera canal bis zur Museumstraße, von hier in der Lerchenfelderstraße bis zur Strozsigasse, weiters in derselben Straße von der Strozsigasse bis zur Reinhartgasse nur ein Abflußvermögen 19.<sup>47</sup>, bezw. 24.<sup>14</sup>, 22.<sup>24</sup> und 22.<sup>27</sup> Secundenliter für den Hektar besitzt. Es wurden daher im Laufe der Jahre von allen maßgebenden Körperschaften Anträge eingebracht, welche dahin abzielten, eine Abhilfe gegen die aus dem gegenwärtigen Zustande des Ottakringerbachcanales sich ergebenden Uebelstände zu schaffen.

Die Frage des Umbaues des Ottakringerbachcanales unter entsprechender Vergrößerung seines Profiles konnte nicht in Erwägung gezogen werden, weil, abgesehen von dem guten Bauzustande desselben, dieser Umbau bei der großen Tiefenlage des bestehenden Canales, der geringen Straßenbreite in der Lerchenfelderstraße und der stärkeren Wasserführung in dem Canale, mit großen, kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten und mit außerordentlichen Kosten verbunden wäre.

Auf Grund eingehender Studien gelangte das Stadtbauamt zu dem Antrage, zur Entlastung des Ottakringbachcanales einen Parallelcanal in Ausführung zu bringen, für welchen im Berichtsjahre das Project zur Vorlage gebracht wurde.

Dieser Parallelcanal soll in der Koppstraße im XVI. Bezirke und in der Neustiftgasse als deren Fortsetzung im VII. Bezirke bis zur Museumstraße geführt, und sonach in der Museumstraße und am Getreidemarkte parallel zum bestehenden Ottakringbachcanale bis zum linksseitigen Cholera-canale hergestellt werden, in welcher letzteren der zu erbauende Canal ungefähr 10 m oberhalb der Einmündung des bestehenden Ottakringbachcanales einzumünden hat.

Bei einem Niederschlagsgebiete des zu erbauenden Entlastungscanales von 312.<sub>64</sub> Hektar, d. i. 44.<sub>5</sub> % des gesammten Niederschlagsgebietes des Ottakringbaches wurde die Leistungsfähigkeit des Canales mit 43 Secundenliter für ein Hektar des Niederschlagsgebietes berechnet.

Das Gefälle des Canales schwankt, je nach den natürlichen Terrainverhältnissen, zwischen 4.<sub>30</sub> und 14.<sub>30</sub> ‰. Für den zu erbauenden Canal sollen vier Profile in Anwendung gebracht werden.

1. In der untersten Strecke bis zur Schottenhofgasse 1.<sub>60</sub> m lichte Weite und 2.<sub>10</sub> m lichte Höhe unter Herstellung einer halbkreisförmigen Sohle.
2. In der anschließenden Straße bis zur Gürtelstraße 1.<sub>40</sub> m lichte Weite und 1.<sub>90</sub> m lichte Höhe.
3. In der Koppstraße von der Gürtelstraße aufwärts bis zur Heindlgasse 1.<sub>30</sub> m lichte Weite und 1.<sub>80</sub> m lichte Höhe.
4. In der Strecke von der Heindlgasse aufwärts 1.<sub>20</sub> m lichte Weite und 1.<sub>80</sub> m lichte Höhe.

Die Gesamtlänge des Canales beträgt 4904 m, wovon auf das Profil I: 876, II: 1559, III: 1125, IV: 1344 Meter entfallen.

Der Canal soll aus Beton mit Klinkerverkleidung der Sohle ausgeführt werden.

Durch die Herstellung dieses Parallelcanales wird das Niederschlagsgebiet des Ottakringbachcanales in seiner untersten Strecke von 702.<sub>71</sub> Hektar auf 390.<sub>07</sub> Hektar verringert und dementsprechend die Leistungsfähigkeit des Ottakringbachcanales bis zu 80 % erhöht.

An der Einmündung des Ottakringbachcanales in den linksseitigen Cholera-canale bestehen schon gegenwärtig zwei Nothauslässe in den Wienfluß, deren Leistungsfähigkeit jedoch eine verhältnismäßig geringe ist. Diese Nothauslässe werden in Verbindung mit den Arbeiten für die Wienflußregulierung entsprechend umgestaltet. Die Kosten des Projectes sind mit 464.000 fl. berechnet.

Die principielle Genehmigung dieses Projectes war aus dem Grunde von besonderer Dringlichkeit, weil der projectierte Canal die im Bau begriffene Gürtellinie der Wiener Stadtbahn und weiters die im Bau befindliche Vorortelinie der Wiener Stadtbahn, letztere im Gebiete des Bahnhofes der Station Ottakring unterfährt, daher es sich empfahl, diese Canalstrecken noch vor Fertigstellung und Inbetriebsetzung der beiden Stadtbahnlinien auszuführen, um unnöthige Erschwerungen der Bauführung und Mehrkosten zu vermeiden.

Der Stadtrath hat daher mit dem Beschlusse vom 29. Juli 1897 angeordnet, daß zunächst diese beiden Strecken des Parallelcanales in Ausführung zu bringen sind.

Es wurden sofort die erforderlichen Verhandlungen mit der Commission für Verkehrsanlagen in Wien, bezw. der Baudirection für die Wiener Stadtbahn eingeleitet, welche zu einem befriedigenden Abschlusse führten, so daß noch im Jahre 1897 die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die beiden zunächst zur Ausführung gelangenden Theilstrecken des Entlastungscanales erfolgen konnte.

Über das Project im allgemeinen wurden mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 29. Juli noch weitere Studien angeordnet, welche dahin führten, daß der Gemeinderath in seiner Vollversammlung mit dem Beschlusse vom 22. December 1897 das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Project für diesen Entlastungscanal genehmigte und weiters den Beschluß faßte, die Ausführung dieses Parallelcanales habe auf zwei Jahre vertheilt zu erfolgen und es sei im Jahre 1898 die Strecke dieses Canales bis zur Gürtelstraße auszuführen, zu welchem Zwecke in das Budget des Jahres 1898 ein Betrag von 150.000 fl. eingestellt wurde.

3. Canalijierung von Hiezing. — Die Canalijierung von Hiezing wurde fortgesetzt und wurde an die Ausführung der Hauptunratscanäle der Hügel-, Kopf-, Benzgasse, Luthofstraße, zwischen Dommayer- und Hügelgasse und Hiezingener Hauptstraße, zwischen der Braunschweig- und Eitelbergergasse, geschritten.

Die Gesamtkosten dieses Projectes, welches mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 30. Juni genehmigt wurde, waren mit 34.851 fl. 79 kr. veranschlagt. Die Gesamtlänge dieser Canäle beträgt 1412·83 m.

Der Bau wurde am 20. September 1897 begonnen, jedoch im Hinblick auf die vorgeschrittene Jahreszeit im Berichtsjahre nicht beendet.

4. Die Einwölbung des Gaisbaches und Luchtengrabens. — Der Gemeinderath hat mit dem Beschlusse vom 19. Februar zum Zwecke der Durchführung einer Straße zwischen der Promenade- und Waldegghofgasse in Dornbach der Regelung dieser Straße unter Schaffung des gegenüber dem Hause Nr. 108 Dornbacherstraße projectierten Platzes unter anderem die Herstellung von Hauptunratscanälen in der Waldegghofgasse, in der von dieser zur Promenadegasse neu zu eröffnenden Verbindungsstraße und in der Promenadegasse genehmigt. Die Ausführung des Canalbaues in der Waldegghofgasse bedeutet die Einwölbung des dort befindlichen offenen Gerinnes des sogenannten Gaisbaches.

Der in der neu zu eröffnenden Verbindungsstraße herzustellende Hauptunratscanal schließt die Einwölbung des offenen Gerinnes des Luchtengrabens in sich. Das bezügliche Project, welches auch die Herstellung des Unratscanales in der Promenadegasse, abzweigend vom Luchtengraben bis zum Hause Dr.-Nr. 57 und im unteren Theile zwischen dem Hause Dr.-Nr. 53 und der Knollgasse enthält, erfordert einen Kostenbetrag von 15.549 fl. 53 kr. und wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 14. Mai genehmigt.

Seitens der k. k. n.-ö. Statthaltereie wurde zur Entscheidung über dieses Project im Sinne des Wasserrechtsgesetzes die k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln delegiert.

Die wasserrechtliche Verhandlung fand am 24. Juni statt und wurde der Gemeinde Wien unter Bewilligung der zur Durchführung des Projectes begehrten Enteignungen von der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft am 4. Juli 1897 der wasserrechtliche Consens erteilt.

Von der Ermittlung der zu leistenden Entschädigungssummen für die begehrten Enteignungen im Verwaltungswege konnte abgesehen werden, da hierüber auf Grund des Stadtrathsbeschlusses vom 9. Juni mit sämtlichen beteiligten Anrainern gütliche Vereinbarungen zustande gekommen waren.

Der Bau wurde am 16. August 1897 begonnen und noch im Berichtsjahre beendet.

5. Die Einwölbung des Lainzerbaches. — Bezüglich der im Jahre 1896 durchgeführten Einwölbungsarbeiten wurde die Schlußverrechnung gepflogen. Die Abrechnung wurde mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 19. Nov. 1897 genehmigend zur Kenntnis genommen, wobei eine bei Ausführung der Bauarbeiten eingetretene Überschreitung des bestimmten Arbeitstermines von 60 Tagen um  $22\frac{1}{2}$  Arbeitstage nachgesehen wurde.

Die Gesamtkosten der Bacheinwölbung in dem Theile zwischen Weitinger- und Fasangartengasse beziffern sich mit 50.237 fl. 17 kr.

Die Einwölbungsstrecke zwischen der Hießinger Hauptstraße und der Weitingergasse wurde im Berichtsjahre nicht in Angriff genommen.

#### 6. Bau der Hauptjammelcanäle beiderseits des Donaucanales.

A. Hauptjammelcanal an linken Ufer des Donaucanales. — Der seit 20. September 1894 in seiner vollen Ausdehnung in Benützung stehende linke Hauptjammelcanal zwischen der Scholzgasse und Staatsbahnbrücke hat auch im Jahre 1897 anstandslos gewirkt. Auch das im Donaucanale in der Zeit zwischen dem 29. Juli und dem 5. August eingetretene Hochwasser, welches den Hauptjammelcanal unter bedeutenden Druck stellte, hat keinerlei Beschädigung an demselben verursacht.

Die Abrechnung für den Bau dieses Canales ist nunmehr vollständig erledigt, und ist auch die Haftungsfrist der betreffenden Unternehmer abgelaufen.

B. Hauptjammelcanal am rechten Ufer des Donaucanales. — Zu Beginn des Jahres 1897 waren von dem Hauptjammelcanale am rechten Ufer des Donaucanales die Baulose I, II, III, die Strecke von Ruszdorf bis zum Kaiserbade und den Nebensammelcanal in der Muthgasse umfassend, fertiggestellt.

Von dem Baulose IV a, welches vom Kaiserbad bis zur Rothauslaskammer nächst der Postgasse reicht, und eine Canallänge von 801.28 m besitzt, war zu Ende des Jahres 1896 ein Stück von 517 m Länge hergestellt. Es erübrigte demnach noch die Vollendung der 284.28 m langen Strecke zwischen der Stephaniebrücke und der Rothenthurmstraße. Die Trace des Canales fiel zum großen Theile in altes Stadtmauerwerk, welches theilweise auf die volle Tiefe abgebrochen, theils unterfahren werden mußte; hiedurch, sowie durch den zu Beginn des Monats Februar eingetretenen Hochwasserstand im Donaucanale wurden die Bauarbeiten und der Fortschritt des Baues wesentlich erschwert. Das Gewölbe des Canales wurde am 20. März geschlossen, so daß am 13. März der Hauptjammelcanal in der Strecke von der Berggasse bis zum Rothauslaffe Postgasse der Benützung übergeben werden konnte.

Die zufließenden Wassermengen werden provisorisch durch den Nothauslaß bei der Postgasse insolange in den Donaucanal abgeleitet, bis der Hauptcanal in seiner Fortsetzung bis zum unteren Ende der Marzergasse vollendet sein wird. Um jedoch nicht die gesammten Schmutzwässer des oberen Gebietes bei der Postgasse inmitten des dichtest verbauten Stadttheiles in den Donaucanal abzuleiten, wurde die provisorische Ausmündung nächst der Berggasse belassen, durch welche die Abwässer des oberen Gebietes zwischen Nußdorf und Berggasse zum Abflusse gelangen.

Die Bauarbeiter in diesem BauLOSE nahmen 164 Arbeitstage in Anspruch und wurden am 20. März beendet. Die Schlußcollaudierung dieser von der Union-Baugesellschaft ausgeführten Arbeiten fand am 29. April 1897 statt.

Mit der Fertigstellung dieses BauLOSES erschien jene Strecke der rechtseitigen Hauptfammelcanales (Nußdorf—Postgasse), für welche seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei der wasserrechtliche Consens am 12. April 1895 erteilt worden war, vollendet.

Es wurde nunmehr an die Fortsetzung der Bauarbeiten in der Strecke von der Postgasse bis zur Staatsbahnbrücke geschritten, für welche auf Grund des im Jahre 1896 durchgeführten wasserrechtlichen Verfahrens mit Erkenntnis der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. Februar 1897 der wasserrechtliche Consens erteilt worden war.

Die Kostenanschläge für das BauLOS IV, welches die Strecke von der Nothauslaßkammer Postgasse über die Dominikanerbastei bis zur Wollzeile und nach Kreuzung der Ringstraße bis zum Wienflusse umfaßt, erhielten mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 29. Juli 1897 die Genehmigung.

Die Offertverhandlung wegen Vergabung der Arbeiten fand am 23. August statt, und wurden mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 31. August die Ausführung der Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten, sowie die Lieferung der hydraulischen Bindemittel der Firma Hruza & Rosenberg, die Beistellung der Thonwaren der fürstlich Liechtenstein'schen Thonwarenfabrik übertragen.

Da die Tiefenlage des Hauptfammelcanales in diesem BauLOSE 9—14.4 m unter der Straßenoberfläche betrug, weiters wichtige Verkehrsstraßen zu kreuzen und auch altes Stadtmauerwerk in größerer Ausdehnung bei Durchführung der Bauarbeiten zu erwarten war, wurde schon bei Verfassung des Projectes die Ausführung des Canalbaues mittelst Minierung in Aussicht genommen. Nach Eintritt niedriger Wasserstände im Donaucanale konnten die Arbeiten am 20. September in Angriff genommen werden.

Zunächst wurden entlang der Canaltracé in Entfernungen von 80—90 m sechs Arbeitschächte abgetäuft, von welchen beiderseits Firststollen vorgetrieben und nachfolgend der volle Ausbruch und die Mauerung in Rinnen von 8—10 m Länge zur Ausführung gebracht wurden.

Das Bodenmateriale bestand aus Donau-Alluvium — reiner Schotter und Sand — was die Ausführung einer sorgfältigen Zimmerung bedingte und bei dem starken Grundwasserzudrange große Vorsicht erforderte.

Eine wesentliche Behinderung erfuhren die Arbeiten infolge der Durchquerung der alten Stadtmauern, die in einer Länge von 200 m in die Canaltracé reichten, und deren Mauerwerk eine ganz ungewöhnliche Festigkeit besaß. Da die Anwendung

von Sprengmitteln zur Beseitigung dieser Mauern nicht gestattet wurde, mußte das Mauerwerk in einem Ausmaße vom 883 m<sup>3</sup> mit Stemmwerkzeugen abgebrochen werden.

Um einen rascheren Baufortschritt zu erzielen und die Arbeiten noch vor Eintritt höherer Wasserstände fertigzustellen, wurde die Anzahl der Angriffstellen vermehrt. Zu diesem Behufe wurden außer den vorerwähnten sechs Arbeitschächten noch zwei Hilfschächte abgetäuft und an zwei weiteren Stellen der Bau in offenem Aushube durchgeführt.

Weiters bedingte die Überführung des linken Cholera-canales über den herzustellenden Hauptammelcanal und die Herstellung der Anschlüsse des Canales der Ringstraße nächst dem Wienfluszbette in längerer Strecke die Bauausführung in offener Baugrube.

Da während der Ausführung der Bauarbeiten sich der Grundwasserstand stets über der Aushubsohle befand, war während der ganzen Bauzeit eine ununterbrochene Wasserhaltung erforderlich, weshalb auch Elektromotoren und zwei Dampfmaschinen in Verwendung genommen werden mußten.

Sämmtliche Arbeiten wurden vom Beginne an mit Tag- und Nachtschichten zu zehn Stunden durchgeführt und auch an Sonntagen nicht unterbrochen. Mit Ende des Jahres 1897 waren von diesem Baulose 380 m Canallänge hergestellt und die restlichen 260·33 m in der Ausführung, bzw. Vollendung begriffen.

Die bereits im Jahre 1896 begonnenen Bauarbeiten für das Baulos Vb vom rechten Wienfluszufer bis zur Invalidenstraße wurden im Jahre 1897 fortgesetzt.

Die Ausführung dieses Baues bereitete nur an der Kreuzung mit dem Wiener-Neustädter Canale bedeutende Schwierigkeiten, weil das Mauerwerk des letzteren sich als sehr schadhaft und wasserdurchlässig zeigte, und daher Wassereinträge befürchten ließ.

Es mußten daher besondere Sicherungsarbeiten vorgenommen und überhaupt mit der größten Vorsicht vorgegangen werden. Der Theil dieses Bauloses unter dem noch benützten Viaducte der Wiener Verbindungsbahn mußte mit Rücksicht auf den Bahnverkehr einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden.

Die sämmtlichen Bauarbeiten in diesem eine Länge von 288·57 m besitzenden Baulose wurden am 27. März beendet und fand am 5. April 1897 die Schlusscollaudierung dieser Canalstrecke statt. Von dem genehmigten Arbeitstermine von hundert Arbeitstagen wurden bloß 86 Arbeitstage in Anspruch genommen.

Das Baulos Vc umfaßte die Strecke des Hauptammelcanales in der Marxergasse von der Invalidenstraße bis zur Bechardgasse, und schloß sich an jene Arbeiten an, welche als Baulos Va im Jahre 1896 aus Anlaß der Herstellung des Holzprovisoriums der Wiener Verbindungsbahn zur Ausführung gebracht wurden. Das Project hiefür erhielt mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 29. Jänner 1897 die Genehmigung.

Mit dem weiteren Beschlusse des Stadtrathes vom 10. Februar wurde die Ausführung der Baumeister- und Pflasterungsarbeiten auf Grund der am 6. Februar durchgeführten Offertverhandlung an die Firma Pittel & Brausewetter übertragen.

Der Bau wurde am 15. Februar begonnen und nahm einen so günstigen und schnellen Verlauf, daß bis zum Eintritte der höheren Wasserstände im Donaucanale auch noch die anschließende Strecke bis zur Bechardgasse in Ausführung gebracht werden konnte. Das bezügliche Detailproject erhielt mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 18. März die Genehmigung und wurde sofort in Angriff genommen, um einem wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsche der Bewohner der Marzergasse Rechnung zu tragen und die mit dem Canalbaue verbundenen Behinderungen des Verkehrs dortselbst auf möglichst kurze Dauer einzuschränken.

Eine Erschwerung erfuhren die Arbeiten bloß im Monate April und Mai wegen des Aufsteigens des Grundwasserspiegels.

Mit Rücksicht auf die in der unmittelbaren Nähe befindlichen Häuser, deren Fundamente höher als die Canalsohle liegen, konnte sich die Wasserhaltung nur innerhalb enger Grenzen bewegen, wenn nicht der Bestand der Gebäude gefährdet werden sollte. Aus diesem Grunde verzögerte sich die Vollendung des Baues und es gelang erst am 22. Mai, das Canalgewölbe zu schließen. Dagegen war es infolge des nicht mehr zu bewältigenden Grundwasserzudringens unmöglich, noch im Frühjahr das Klinkerpfaster der Canalsohle in voller Ausdehnung herzustellen.

Von dem für dieses Bauwerk bestimmten Arbeitstermine von 93 Arbeitstagen wurden im Frühjahr 68 Arbeitstage in Anspruch genommen.

Das Bauwerk Vd umfaßt die Ausführung des Hauptsammelecanales in der Marzergasse von der Bechardgasse bis zur Erdbergerlände, die Herstellung der Überfallkammer des Rothauslaffes und einer provisorischen Ausmündung in den Donaucanal am unteren Ende der Marzergasse, nächst der Sophienbrücke. Da die Durchführung des Baues in der Strecke zwischen der Bechardgasse und Blattgasse die vorherige Demolierung der Häuser Dr.-Nr. 7, 9 und 11 in der Marzergasse, weiters die Unterfahung, bezw. Demolierung des Vorbaues des Sophienbades erforderte, und die Enteignungsverhandlungen hierüber im Laufe des Sommers noch nicht zum Abschlusse gelangt waren, konnte von diesem Bauwerke nur die Herstellung der Strecke zwischen der Blattgasse und der Erdbergerlände in Aussicht genommen werden. Die für die letzterwähnte Strecke erforderliche Einlösung eines Theiles der Realität Dr.-Nr. 28 Marzergasse wurde bereits im Jahre 1896 genehmigt, während die erforderlichen Vereinbarungen wegen Demolierung der Realität Dr.-Nr. 17 Marzergasse und der Abtretung des von derselben für die Zwecke des Canalbaues benötigten Grundstückes mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 29. Jänner getroffen wurden.

Die Theilbehelfe für die Ausführung der Canalstrecke zwischen der Blattgasse und der Erdbergerlände erhielten mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 29. Juli 1897 die Genehmigung und fand wegen Vergebung der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen am 23. August die Offertverhandlung statt.

Mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 31. August wurden die Erd-, Baumeister- und Pfastererarbeiten der Bauunternehmung Pittel & Brausewetter, die Lieferung des Roman-Cementes der Firma Josef Tichy, die des Schlackencementes der Königshofer Cementfabriks-Actiengesellschaft übertragen; mit der Lieferung der Thonwaren wurde die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft und mit der Beistellung der Steinmeharbeiten Josef Widi in Schrems betraut.

Die Arbeiten wurden am 20. September mit dem Erdaushube an der Straßenmitte bei der Kreuzung der Rafumofskygasse gegen die Blattgasse begonnen.

Die zweite Baustelle vom Donaucanale bis zur Rafumofskygasse konnte mit Rücksicht auf die hohen Grundwasserstände erst am 4. October in Angriff genommen werden, und wurde zunächst an die Ausführung der Nothauslaskammer des Nothauslaufes und der provisorischen Ausmündung geschritten.

Die Herstellung der letzteren soll nach Vollendung des Hauptammelcanales zwischen der Bechard- und Blattgasse die Entwässerung des Bahnhofes Hauptzollamt der Wiener Stadtbahn und weiters nach Fertigstellung des Canales unter dem Wienfluß die Auflassung der derzeit noch in Benützung stehenden vorläufigen Ausmündungen bei der Berggasse und Postgasse ermöglichen.

Es werden dann sämtliche Abwässer des oberhalb liegenden Gebietes vom Hauptplatze in Rußdorf an bis unterhalb der Sophienbrücke geführt und erst an dieser Stelle in den Donaucanal ausmünden.

Der Bau des Hauptammelcanales in diesem Theile der Marxergasse wurde insbesondere dadurch erschwert, daß auf die dort befindlichen 3 bis 4 Stockwerke hohen und zum Theile nicht im besten Bauzustande befindlichen Häuser Rücksicht genommen werden mußte. Diese Schwierigkeiten wurden noch dadurch wesentlich erhöht, daß der Untergrund der Trace zumeist aus sandhaltigem Schotter bestand, und daß die hohen Grundwasserstände eine kräftige Wasserhaltung erforderten. Auch wurden bei den Bauarbeiten verschiedene unterirdische Leitungen bloßgelegt, welche eine besondere Sicherung erfahren mußten. Infolge dieser ungünstigen Verhältnisse konnte erst am 26. October mit den Betonierungsarbeiten und am 8. November mit der Herstellung des Gewölbes begonnen werden.

Mit Schluß des Jahres waren von dieser 490 m langen Strecke 442 m in Angriff genommen, 261 m fertiggestellt und von der Nothauslaskammer die Umfangsmauern bis zur Höhe des Gewölbeanlaufes ausgeführt.

Nach Vollendung dieser Arbeiten erübrigte im Bauoje V d noch die Herstellung der Canalstrecke zwischen der Bechard- und Blattgasse.

Wie bereits erwähnt, bedingt die Durchführung der Arbeiten daselbst die Demolierung der Häuser Dr.-Nr. 7, 9 und 11 Marxergasse, sowie die Unterfahung oder Abtragung des Vorbaues des Sophienbades in der Marxergasse.

In dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei erteilten wasserrechtlichen Consense vom 22. Februar 1897 wurde in dieser Richtung gemäß § 27 des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes, beziehungsweise § 365 a. b. G. = B. erkannt, daß die Eigenthümer der Realitäten Dr.-Nr. 7, 9 und 11 der Commission für Verkehrsanlagen die für die Zwecke des Canalbaues erforderlichen Grundflächen ihrer Realitäten abzutreten, und daß weiters die Sophienbad-Actiengesellschaft der genannten Commission hinsichtlich der Sophienbad-Realität das Recht der Dienstbarkeit, „die Ausführung und den Bestand des Sammelcanales unterhalb der Cat.-Parz. 141/1 E. Z. 1089 in der Marxergasse (Vorbau des Sophienbades) dulden zu müssen“, einzuräumen habe.

Die für diese Grundabtretungen, beziehungsweise für die erwähnte Dienstbarkeit zu leistenden Entschädigungsbeträge wurden für den Fall, als nicht eine gütliche Vereinbarung zustande kommt, einer besonderen Entschädigungsverhandlung im Sinne der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes vorbehalten.

Es wurden zunächst mit den beteiligten Grundeigenthümern über die zu leistenden Entschädigungsbeiträge gütliche Verhandlungen geführt, welche jedoch vorläufig nur bezüglich der Sophienbad-Realität zu einem Ergebnisse führten. Behufs leichter Durchführung des Baues des Sammelcanales wurde es als zweckmäßig erkannt, den Vorbau der Sophienbad-Realität vor Beginn des Baues des Hauptammelcanales zu demolieren, und hienach den Canalbau in der Strecke zwischen der Blatt- und Seidlgasse durchzuführen.

Die bezüglichlichen Vereinbarungen mit der Sophienbad-Actiengesellschaft erhielten mit Gemeinderathsbeschluss vom 9. Juli 1897 die Genehmigung; die genannte Gesellschaft übernahm die Verpflichtung, den Vorbau abzutragen und am 1. April 1898 den Grund in geräumtem Zustande der Commission für Verkehrsanlagen zur Herstellung des Hauptammelcanales zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft hat sich jedoch vorbehalten, den Vorbau der Sophienbad-Realität über dem Hauptammelcanale nach Beendigung der Bauarbeiten wieder herzustellen. Der vereinbarte Entschädigungsbetrag belief sich auf 35.000 fl. Da mit den Eigenthümern der Häuser Dr.-Nr. 7, 9 und 11 Marxergasse ein gütliches Übereinkommen nicht zustande gebracht werden konnte, hat die Commission für Verkehrsanlagen bei der k. k. n.-ö. Statthalterei um die Einleitung des administrativen Schätzungsverfahrens bezüglich der bereits in Rechtskraft erwachsenen Enteignungen angefragt. Die Verhandlungen hierüber wurden am 22. Juli begonnen und fanden erst am 15. December ihren Abschluss. Bis Ende des Berichtsjahres war jedoch über die vorläufig zu ermittelnden Entschädigungsbeträge noch keine Entscheidung gefüllt.

Der Bau des Hauptammelcanales in dieser Strecke war inzwischen namentlich wegen Entwässerung des Bahnhofes „Hauptzollamt“ bereits äußerst dringend geworden, und erschien es nach den bisherigen langsam verlaufenden Enteignungsverhandlungen ausgeschlossen, den Sammelcanalbau zwischen der Bechard- und Seidlgasse noch zu Anfang des Frühjahres 1898 zu beginnen. Es wurden daher trotz des anhängigen Enteignungsverfahrens neuerlich gütliche Verhandlungen mit den Grundeigenthümern der Häuser Dr.-Nr. 7, 9 und 11 eingeleitet, welche dahin führten, dass von der Gemeinde Wien im Vollmachtenamen der Commission für Verkehrsanlagen zunächst die Realitäten Dr.-Nr. 7 und 9 in ihrer Gänze eingelöst wurden. Der Ablösungspreis für die Realität Dr.-Nr. 7 betrug 128.206 fl. 25 kr., jener für die Realität Dr.-Nr. 9 115.000 fl.

Diese Grundkäufe wurden mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 10. December 1897 genehmigt und von der Commission für Verkehrsanlagen in der Vollversammlung vom 20. December zur Kenntnis genommen. Dagegen konnte bis Jahreschluss eine gütliche Vereinbarung bezüglich der Realität Dr.-Nr. 11 nicht erzielt werden, weshalb für diese Realität das Enteignungsbegehren aufrecht erhalten wurde.

Um die erworbenen Häuser noch im Februar 1898 demolieren zu können, wurden gegen Ende des Jahres 1897 mit den Mietparteien Verhandlungen wegen vorzeitiger Auflösung der Mietverhältnisse eingeleitet.

Das Bauwerk VI umfasst die Herstellung des Nebensammelcanales an der Weißgärberlande, welcher bekanntlich die Abwässer des rechtsseitigen Wiensflusssammelcanales und jener Canäle aufzunehmen hat, welche an der Weißgärberlande in den Donau-canal ausmünden. Durch diesen Nebensammelcanal werden die Abwässer dem Hauptammelcanal unterhalb der Sophienbrücke zugeführt.

Da in der Dampfschiffstraße die Einlegung von zwei 1·20 m weiten Gasrohrsträngen des städtischen Rohrnetzes in Aussicht genommen war, erschien es zum Zwecke einer erleichterten Baudurchführung und bei der geringen Straßenbreite zweckmäßig, den Nebensammelcanal noch vor der Einlegung dieser Gasrohrstränge herzustellen, um die letzteren auf das Canalmauerwerk auslagern zu können.

Das in dieser Richtung verfaßte Theilproject für den Nebensammelcanal in der Dampfschiffstraße zwischen der Hinteren Zollamtsstraße und Franzensbrücke wurde mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 15. October 1897 genehmigt.

Die Offertverhandlung fand am 29. October statt und wurden mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 29. October die Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten der Bauunternehmung H. Kella & Co., die Lieferung des Roman-Cementes der Firma M. Egger, die des Portland-Cementes dem Portland-Cementwerke in Kirchdorf und die Beistellung der Thonwaren der fürstlich Liechtenstein'schen Thonwarenfabrik übertragen.

Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat in ihrer Vollversammlung vom 18. December dem Projecte die Zustimmung erteilt und die bereits durchgeführte Vergabung zur Kenntniß genommen.

Der Bau wurde am 8. November in Angriff genommen und unter günstigen Witterungs- und Wasserverhältnissen derart beschleunigt, daß bereits am 22. November mit der Bestellung des Fundament-Betons und am 2. December mit der Einwölbung des Profiles begonnen werden konnte. Bis Ende December wurden von der 295 m langen Canalstrecke 215 m in Angriff genommen und 133 m fertig gestellt.

Die gesammten Arbeiten zusammenfassend, sei bemerkt, daß im Jahre 1897 1502·85 m des Canales (Haupt- und Nebensammelcanal) fertig gestellt wurden, und daß sich außerdem mit Ende December noch 523·33 m in der Ausführung befinden.

Weiters gelangten in bedeutenden Längen Straßencanäle, Wasserläufe und Hauscanalanschlüsse theils zum Umbau, theils zur Neuherstellung.

Zur Ausführung der Arbeiten wurden rund 75.420 Handlanger- und 22.800 Professionisten-, zusammen 98.220 Tagelöhner aufgewendet.

An Erdmateriale wurden in diesem Jahre 54.965 m<sup>3</sup> einschließlich 1494 m<sup>3</sup> alte Stadtmauern bis zu einer Tiefe von 14·4 m unter dem Terrain ausgehoben, beziehungsweise abgebrochen, dann theils mit Wagen verführt, theils zur Wiederanschüttung verwendet.

An Beton-, Ziegel-, Klinker- und Quadermauerwerk wurden 17.217 m<sup>3</sup> hergestellt. Hierzu wurden geliefert: 290 m<sup>3</sup> Quadern, 1,642.000 Stück Mauer- und Gewölbeziegel, 272.200 Stück Klinkerziegel, 5640 Metercentner Roman-Cement und 20.810 Metercentner Portland-Cement.

Über den Bau der Wienfluß-Sammelcanäle wurden die entsprechenden Daten bereits in dem Abschnitte „Wienflußregulierung“ angeführt.

### c) Anzahl und Gattung der Canalbauten.

Im Jahre 1897 sind 71 Canalneubauten, 19 Canalumbauten und eine Sohlenreconstruction zur Ausführung gekommen.

In der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung sind sämmtliche Canalbauten, nach Bezirken geordnet, verzeichnet, und ist aus derselben Länge, Gefälle, Dimension, sowie das in Verwendung gebrachte Material zu ersehen.

## Canalherstellungen im besonderen.

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
			in Metern			
Im Jahre 1897						
a) Neubauten.						
I. Bezirk.						
1	Rohlsmarkt, von D.-Nr. 3 und 5 . . . . .	Ziegel	10.25	1.10	0.80	8.0
2	Postgasse, von D.-Nr. 16 bis Kaiser Ferdinandsplatz	Beton	62.67	1.26	0.84	11.5
II. Bezirk.						
3	Castellezgasse . . . . .	"	21.22	1.26	0.84	3.0
4	Vorgartenstraße, zwischen der Hiller- und Enns- gasse . . . . .	"	257.44	1.26	0.84	0.84
	Wachaustraße . . . . .	"	7.92	1.10	0.80	10.0
		"	65.32	1.10	0.80	7.53
5	Gredlergasse . . . . .	"	65.78	1.10	0.80	8.0
6	Leithagasse, von der Stromstraße aufwärts . . .	"	56.67	1.10	0.80	3.0
7	Burghartgasse . . . . .	"	36.20	1.10	0.80	10.0
8	Wajnergasse, zwischen der Streßleuer- und Rauscher- gasse . . . . .	"	130.57	1.26	0.84	3.0
9	Stefaniestraße, von Dr.-Nr. 18 bis zur Krumm- baumgasse . . . . .	"	41.50	1.35	0.90	5.57
III. Bezirk.						
10	Würzlergasse . . . . .	"	81.35	1.26	0.84	2.0
IV. Bezirk.						
11	Berlängerte Starhemberg- und Schellinggasse	"	54.34	1.26	0.84	43.0
		"	7.30	1.26	0.84	20.0
12	Zigel- und Seisgasse . . . . .	"	30.41	1.26	0.84	35.13 23.6
13	Favoritenstraße und Schelleingasse . . . . .	"				
		"	66.76	1.26	0.84	40.0
		"	65.85	1.26	0.84	10.0
V. Bezirk.						
14	Berlängerte Doppelgasse . . . . .	"	51.30	1.26	0.84	6.826
15	Hertberggasse . . . . .	"	16.47	1.26	0.84	20.0
16	Stollberg- und Zentagasse . . . . .	"	179.26	1.26	0.84	20.9
		"	121.93	1.26	0.84	41.3

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Summe Breite	Summe Höhe	
VI. Bezirk.						
17	Berlängerte Dürergasse . . . . .	Beton	35.50	1.05	0.60	30.0
18	Berlängerte Mittelgasse—Mariahilfergürtel . . . . .	"	63.20	1.26	0.84	2.0
		"	199.21	1.26	0.84	11.6
19	Berlängerte Theobaldgasse . . . . .	"	31.12	1.26	0.84	61.31
20	Damböckgasse . . . . .	"	35.50	1.05	0.60	41.72
21	Wallgasse, längs Nr. 34—Nr. 38 . . . . .	"	87.10	1.26	0.84	10.45
VII. Bezirk.						
22	Berlängerte Neustiftgasse . . . . .	"	50.62	1.05	0.60	42.0
23	Kenyongasse—Urban Vorig-Platz—West- bahnstraße . . . . .	"	218.24	1.26	0.84	10.0
VIII. Bezirk.						
24	Pfeilgasse . . . . .	"	48.82	1.10	0.80	12.0
IX. Bezirk.						
25	Garnisongasse—Roth Hausgasse . . . . .	"	130.14	1.26	0.84	8.0
26	Fürstengasse—Lichtensteinstraße . . . . .	"	233.44	1.26	0.84	4.43
X. Bezirk.						
27	Siccardsburggasse, zwischen der Dampf- und Landgutgasse . . . . .	"	67.20	1.26	0.84	6.6
28	Leimäckergasse, oberhalb der Rudlichgasse . . . . .	"	44.47	1.26	0.84	30.0
29	Jagd gasse, von D.-Nr. 45 bis zur Rothenhofgasse . . . . .	"	64.75	1.26	0.84	25.0
30	Eugengasse, östlich von der Gellertgasse . . . . .	"	70.09	1.26	0.84	10.0
31	Quellengasse, zwischen der Leibnitzgasse und Him- bergerstraße . . . . .	"	31.60	1.26	0.84	5.0
32	Karmarschgasse, zwischen der Rothenhofgasse und Inzersdorferstraße und Davidgasse . . . . .	"	163.78	1.26	0.84	30.0
		"	46.39	1.26	0.84	10.0
33	Schleiergasse, zwischen Nr. 2 und der Inzers- dorferstraße . . . . .	"	87.72	1.26	0.84	2.0
34	Reifingerstraße, zwischen der Simmeringerstraße und Quellengasse . . . . .	"	230.15	1.26	0.84	25.0
		"	4.48	1.26	0.84	30.0
35	Herzgasse, zwischen der Schröttergasse und Inzers- dorferstraße . . . . .	"	43.85	1.26	0.84	30.0
XI. Bezirk.						
36	Lorygasse, zwischen der Hauffgasse und Geiselberg- straße . . . . .	"	179.49	1.26	0.84	10.0
37	Gänzbachergasse . . . . .	"	57.20	1.26	0.84	10.0

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal-dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
XII. Bezirk.						
38	Mandlgasse, zwischen der Arndt- und Niederhofgasse . . . . .	Beton	138.39	1.26	0.84	10.0
XIII. Bezirk.						
39	Canalisierung eines Theiles der vormaligen Gemeinde Baumgarten.					
	Gusenleithnergasse . . . . .	"	232.88	1.05	0.60	68.0
	Neue Quergasse (jetzt Hernstorfergasse) . . . . .	"	77.30	1.05	0.60	47.0
		"	141.41	1.05	0.60	70.0
	Felbigergasse . . . . .	"	145.95	1.05	0.60	12.0
	Baumgartenstraße . . . . .	"	321.62	1.05	0.60	6.0
40	Breitenseergasse, von D.-Nr. 2 bis zur Bartholomäusgasse . . . . .	"	24.35	1.05	0.60	4.9
		"	7.62	1.05	0.60	71.6
41	Neubedgasse . . . . .	"	55.59	1.05	0.60	29.7
42	Canalisierung eines Theiles der vormaligen Gemeinde Hiezing.					
	Hügelgasse . . . . .	"	302.56	1.35	0.90	5.0
	Kopfgasse . . . . .	"	145.30	1.05	0.60	6.0
	Auhofstraße, zwischen der Dommayer- und Stechobengasse . . . . .	"	290.11	1.05	0.60	5.0
		"	196.64	1.05	0.60	7.0
	Hiezingener Hauptstraße . . . . .	"	289.62	1.26	0.84	5.0
	Wenzgasse . . . . .	"	188.60	1.10	0.80	6.0
XIV. Bezirk.						
43	Johnstraße . . . . .	"	83.69	1.26	0.84	5.9
44	Burmsergasse . . . . .	"	90.75	1.26	0.84	5.22
45	Wienerplatz . . . . .	"	27.82	1.10	0.80	90.0
46	Ortnergasse, zwischen der Diefenbachgasse und Altmannstraße . . . . .	"	61.80	1.26	0.84	12.62
47	Zillekgasse . . . . .	"	44.70	1.26	0.84	44.0
48	Beckmann-Meißel-Flachgasse . . . . .	"	75.20	1.26	0.84	23.99
		"	119.30	1.26	0.84	42.37
		"	85.00	1.26	0.84	42.68
		"	175.22	1.26	0.84	42.26
		"	75.00	1.26	0.84	20.0
		"	102.00	1.26	0.84	41.86
XVI. Bezirk.						
49	Haymerlegasse, zwischen der Kopp- und Herbststraße . . . . .	"	108.50	1.10	0.80	43.0

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Summe Breite	Summe Höhe	
			in Metern			
50	Wilhelminenstraße, zwischen der Watt- und Rüdertgasse . . . . .	Beton	44.21	1.10	0.80	6.0
51	Klausgasse, zwischen der Thalia- und Hasnerstraße . . . . .	"	115.06	1.10	0.80	39.56
52	Arneith-Heigerleingasse . . . . .	"	77.40	1.10	0.80	5.0
		"	54.75	1.10	0.80	6.7
53	Degengasse, von D.-Nr. 35 bis zur Spetzbacher- gasse . . . . .	"	36.70	1.26	0.84	10.4
54	Sandleithengasse . . . . .	"	56.82	1.10	0.80	5.0
		"	49.08	1.10	0.80	12.0
XVII. Bezirk.						
55	Verlängerte Bennogasse, zwischen der Alfer- und Hernalser Hauptstraße . . . . .	"	76.22	1.10	0.80	35.1
56	Rokitansky- und Beheimgasse . . . . .	"	84.50	1.10	0.80	16.12
		"	141.10	1.10	0.80	21.05
		"	49.77	1.05	0.60	12.00
57	Zeillergasse . . . . .	"	14.96	1.05	0.60	20.0
58	Zimmermannsplatz-Hebragasse . . . . .	"	118.85	1.10	0.80	30.0
59	Gaisbach- und Luchtengrabeneinwölbung . . . . .	"	88.00	1.10	0.80	62.0
		"	91.18	1.10	0.80	115.0
60	Promenadegasse . . . . .	"	24.00	1.05	0.60	102.0
61	Dornbacherstraße und Gupferlinggasse . . . . .	"	71.88	1.05	0.60	81.0
		"	145.94	1.05	0.60	21.0
XVIII. Bezirk.						
62	Währingergürtel, nächst der Sechschimmelgasse . . . . .	"	34.75	1.26	0.84	49.7
		"	67.80	1.26	0.84	8.44
63	Hodegasse . . . . .	"	33.80	1.05	0.60	30.0
64	Verläng. Schul-, Kloster-, Schopenhauergasse . . . . .	"	99.60	1.10	0.80	10.0
		"	96.70	1.10	0.80	50.0
		"	68.96	1.10	0.80	10.0
65	Hofstattgasse, zwischen der Carl Ludwigstraße und Cottagegasse . . . . .	"	98.25	1.10	0.80	13.0
66	Rieglergasse . . . . .	"	46.90	1.35	0.90	3.0
67	Gymnasiumstraße, von der Genzgasse bis zur Sternwartestraße . . . . .	"	361.00	1.26	0.84	17.00
XIX. Bezirk.						
68	Wegagasse . . . . .	"	139.54	1.10	0.80	5.0
69	Prinz Eugengasse, zwischen der Blaas- und Cottagegasse . . . . .	"	119.50	1.10	0.80	48.0
70	Carl Ludwigstraße . . . . .	"	30.42	1.10	0.80	10.0
71	Pfarrwiesengasse . . . . .	"	227.38	1.26	0.84	20.75
		"	65.35	1.26	0.84	36.4
	Summe der Neubauten . . . . .	—	10209.79	—	—	—

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Summe Breite	Summe Höhe	
			in Metern			
<b>b) Umbauten.</b>						
I. Bezirk.						
72	Goldschmiedgasse—Petersplatz . . . . .	Beton	110.00	1.26	0.84	10.0
73	Mariensteige—Schwertgasse . . . . .	"	10.10	1.26	0.84	22.0
		"	38.80	1.26	0.84	14.0
V. Bezirk.						
74	Kettenbrückengasse . . . . .	"	290.44	1.26	0.84	12.0
VI. Bezirk.						
75	Megydigasse—Strohmayergasse . . . . .	"	80.90	1.26	0.84	28.0
		"	168.23	1.26	0.84	10.0
VII. Bezirk.						
76	Guttenberggasse . . . . .	"	138.44	1.10	0.80	46.0
VIII. Bezirk.						
77	Pfeilgasse . . . . .	"	54.00	1.10	0.80	12.0
78	Laudongasse von der Schlüsselgasse bis zur Skoda- gasse . . . . .	"	518.33	1.26	0.84	22.0
		"	12.24	1.10	0.80	15.0
		"	11.82	1.10	0.80	11.82
		"	11.73	1.10	0.80	22.0
IX. Bezirk.						
79	Framergasse — Porzellangasse — Liechten- steinstraße . . . . .	"	494.38	1.26	0.84	4.43
XII. Bezirk.						
80	Rothc Mühle und Rosasgasse . . . . .	"	305.07	1.26	0.84	12.4
		"	77.30	1.10	0.80	10.0
81	Weidling=Schönbrunnerstraße, zwischen der Rothc Mühle und Rosasgasse . . . . .	"	120.07	1.10	0.80	6.2
		Klinker	179.62	1.10	0.80	7.8
XVI. Bezirk.						
82	Reinhartgasse—Ottakringerstraße . . . . .	Beton	175.19	1.26	0.84	6.0
		"	228.64	1.10	0.80	6.0
83	Gansterergasse und Arnethgasse (2 Theile) . . . . .	"	180.61	1.26	0.84	7.16
		"	109.13	1.10	0.80	13.2
		"	36.60	1.10	0.80	10.0
84	Lindauergasse, von der Bach= bis zur Friedrich- Kaisergasse . . . . .	"	53.50	1.10	0.80	9.7

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
XVII. Bezirk.						
85	Hernalser Gürtel, zwischen der Jörger- und Ottakringerstraße . . . . .	Beton	74.88	1.10	0.80	6.0
		"	88.98	1.10	0.80	30.0
86	Hernalser Hauptstraße, von D.-Nr. 49 bis zur Palfyngasse . . . . .	"	34.76	1.10	0.80	16.97
		"	58.10	1.10	0.80	12.74
		"	62.39	1.10	0.80	12.0
87	Calvarienberggasse—Ottakringerstraße . . . . .	"	244.10	1.10	0.80	8.8
		"	303.10	1.10	0.80	8.8
XVIII. Bezirk.						
88	Johann Nepomuk Voglplatz, von der Leiternmayergasse bis D.-Nr. 5 . . . . .	"	47.35	1.10	0.80	10.0
89	Ladnnergasse, zwischen der Währing-Weinhaus- straße und der Staudgasse . . . . .	"	109.78	1.26	0.84	48.0
		"	93.80	1.26	0.84	68.0
90	Antonigasse, zwischen der Leiternmayer- und Hildebrandgasse . . . . .	"	75.95	1.10	0.80	8.0
	Summe der Umbauten . . . . .	—	4597.73	—	—	—
<b>c) Reconstruktionen von bedeutendem Umfange.</b>						
XIII. Bezirk.						
91	Lingerstraße, von der Winkelmanngasse bis zur Flachgasse . . . . .	Klinker	578.95	—	—	—
	Summe der Reconstruktionen von bedeutendem Umfange	—	578.95	—	—	—

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahre 10.209·79m Neubauten, 4597·73m Umbauten und eine Sohlenreconstruction von 578·95m ausgeführt worden sind.

Die Länge der Hauptcanäle betrug am Ende des Jahres 1897 572·88, jene der Hauscanäle 904·58 Kilometer.

Die Auslagen für den Bau und die Erhaltung der Canäle betragen 484.299 fl. 3 kr.; hievon entfallen auf: Neubauten fl. 247.832·28, Umbauten fl. 150.609·14, die Erhaltung fl. 85.857·61.

## B. Canalräumung und Unrathsabfuhr.

Da im Jahre 1897 die Canalifizierung des Gebietstheiles Kaiserwiesen vollendet wurde, mußte für die Räumung der Haupt- und Hauscanäle in diesem Bezirkstheile vorgesorgt werden. Mit Rücksicht auf die exponierte Lage des Gebietes wurde die Räumung der Canäle in demselben abgeondert für die Zeit vom 1. Juli 1897 bis zum Ablauf der Vertragsdauer für die Canalräumung in den Bezirken I—X, d. i. bis 30. Juni 1899 vergeben.

Bei dem Alferbachcanale in der unteren Strecke, d. i. vom Zimmermannsplatz bis zur Ausmündung in den Sammelcanal am rechten Donaucanalufer, welcher bisher theils 4mal, theils 2mal im Jahre geräumt wurde, wird nunmehr zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 16. November 1897 die Räumung jährlich, wie bei den Hauptammelcanälen am rechten und linken Donaucanalufer und am rechten und linken Wienflußufer, nach Bedarf in Regie vorgenommen.

Für die Bezirke XI—XIX fand auf Grund der neuen, bereits im Jahre 1896 genehmigten Bestimmungen für die Vergebung der Canal- und Senkgrubenräumung (siehe Verwaltungsbericht für die Jahre 1894—1896, Seite 309) die Vergebung der Räumarbeiten statt, welche ein günstiges Resultat ergab, indem die Gesamtkosten der Räumung in allen Bezirken Wiens trotz der im Jahre 1896 eingetretenen bedeutenden Zuwächse von 32·021 km Hauscanäle und 24·368 km Hauptcanäle sich gegenüber dem Jahre 1896 nur um 10.861 fl. 54 kr. erhöhten.

Um die städtischen Unternehmer besser unter Controle stellen zu können und die Pflichten derselben hinsichtlich der Canal- und Senkgrubenräumung unter den Hauseigenthümern bekannter zu machen, wurde anlässlich des Beginnes der neuen Centennalsperiode für die Canalräumung in den Bezirken XI—XIX am 23. December 1896 eine Rundmachung erlassen und an sämtliche Hauseigenthümer versendet, in welcher die wesentlichsten Bestimmungen der Vorschrift für die Unternehmer der Gemeinde enthalten sind, soweit sie die Hauseigenthümer berühren.

Nachdem die Unternehmer der Canalräumung wiederholt Klagen über den Einwurf von Mist, Asche, Knochen u. dgl. und das Ablassen schädlicher und explosiver Stoffe in die Hauscanäle vorbrachten, hat der Magistrat anlässlich der Republication der

Rundmachung wegen Hintanhaltung der Verunreinigung der Straßen vom 16. November 1894, Z. 119.016, im Punkte 8 und 9 derselben Folgendes angeordnet:

Punkt 8. Das Hineinwerfen von Abfällen jeder Art aus den Haushaltungen und gewerblichen Betrieben in die Hauscanäle, Wasserläufe und Aborte, sowie das Hineinwerfen thierischer Abfälle in Senk- und Düngergruben ist untersagt und es haben insbesondere die betreffenden Gewerbsleute für die entsprechende, thunlichst rasche Entfernung aller unbrauchbar gewordenen animalischen Abfälle auf die zur Ablagerung und Vertilgung bestimmten Plätze zu sorgen.

Punkt 9. Ebenso ist untersagt, sehr heiße, saure oder alkoholische Flüssigkeiten und Dämpfe oder andere Stoffe in die Canäle abzulassen, welche geeignet sind, die Canalwandungen und die Canalsohle zu beschädigen, das Austreten von Canalgasen auf die Straße oder in benachbarte Wohnungen oder die Entwicklung gesundheitschädlicher Gase innerhalb der Canäle zu fördern. Die Ableitung solcher Flüssigkeiten in die Canäle ist daher nur nach erfolgter Unschädlichmachung derselben durch Verdünnung, Abkühlung, Sedimentierung, Neutralisation etc. gestattet. Es ist allgemein untersagt, flüchtige, leicht entzündbare Stoffe oder gar explosive Flüssigkeiten und solche Rückstände in Canäle und Senkgruben abzulassen.

Die unvermutheten Revisionen der Canalräumung durch den Canal-Oberaufseher sowie die Superrevisionen der Canalräumung durch Aufseher aus fremden Bezirken sind nach den mit Gemeinderathsbeschluss vom 18. April 1894 gegebenen Weisungen auch im Jahre 1897 vorgenommen worden.

Aus den Bezirken I—XI sind im Verwaltungsjahre an Unrathsmengen 8045 m<sup>3</sup> (im Durchschnitt 22 m<sup>3</sup> pro Tag) auf den Unrathsabladepfatz in der Erdbergermais geführt, beziehungsweise in den Donaufstrom entleert worden.

Die Räumungslänge der Hauptcanäle betrug Ende 1897: 3515.05 km, Senkgruben waren 6125 vorhanden.

Die Kosten für die Canal- und Senkgrubenträumung betragen im Berichtsjahre 411.303 fl. 20 fr.